



Hygienekonzept Herbstfreizeit 2020

HFZ-Leitungsrunde
im Auftrag der KjG St. Joseph

Stand 09.09.2020



Vorwort

Wir, die KjG St. Joseph, wollen Kindern und Jugendlichen in den Herbstferien eine erlebnisreiche Woche bieten. Wir werden mit den Teilnehmern vom 10.10. - 17.10.2020 in ein Gruppenhaus im Emsland fahren und dort die gesamte Woche auch möglichst auf dem dazugehörigen Grundstück bleiben, um nicht mit anderen Personen in Kontakt zu kommen.



Inhalt

Vorwort	2
Allgemeine Hygienemaßnahmen	4
Hygiene bei An- und Abreise	5
Raum- und Hausordnung	5
Programm	7
Ehrenamtliche Betreuende	7
Lebensmittel	7
FAQ.....	8

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

1. Keine Umarmungen und kein Händeschütteln.
2. Berührungen werden auf ein notwendiges Minimum reduziert.
3. Handhygiene: mindestens 20 Sekunden lang die Hände mit Flüssigseife waschen. Spezifische Piktogramme werden an den entsprechenden Stellen ausgehängen.
4. Vor und nach allen Aktivitäten, sowie den Mahlzeiten waschen sich alle die Hände.
5. Handdesinfektionsspender stehen den Kindern jederzeit zur Verfügung
6. Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht Mund, Augen und Nase anfassen.
7. Niesen/Husten in die Ellenbeuge (nicht in die Hand) oder in Einmaltaschentücher, die anschließend sofort entsorgt werden. Beim Niesen, Schnäuzen und Husten größtmöglichen Abstand wahren und am besten von anderen Personen wegdrehen.

Hygiene bei An- und Abreise:

1. Der Mindestabstand von 1,5m (besser sind 2m) wird eingehalten. Ist dies nicht möglich wird ein Mund-Nasenschutz getragen.
2. Es wird auf körperliche Begrüßungen verzichtet (Umarmen, Händeschütteln, ...)
3. Es wird abgefragt ob jemand Covid-19-spezifische Symptome aufweist.

Raum- und Hausordnung:

1. Die Aufenthaltsdauer in den Gängen ist auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren.
2. Schlafräume dürfen nur von den zu dem Raum zugeteilten Personen betreten werden. Tagsüber wird die Nutzung der Schlafräume auf ein notwendiges Minimum reduziert.
3. Die Schlafräume werden während allen Mahlzeiten gelüftet.
4. Die Gruppe wird in Bezugsgruppen von bis zu 20 Personen eingeteilt. Laut CoronaSchVo des Landes NRW gelten wir somit als Bezugsgruppe. Kontaktbeschränkungen müssen dann nur bei Vermischung der Gruppen zwingend eingehalten werden.
 - Schlafräume werden nur mit Personen aus der selben Bezugsgruppe bezogen.
 - Bei den Mahlzeiten sitzen nur Personen aus der selben Bezugsgruppe an einem Tisch

5. Es werden nur Räume genutzt, in denen die Hygieneregeln eingehalten werden können.
6. Die Räumlichkeiten wurden bereits vom Hauseigentümer mit dem notwendigen Material bzw. den notwendigen Einbauten ausgestattet:
 - Markierungen, (kinder-/jugendgerechte, verständliche) Hinweisschilder, Festlegung von Verkehrswegen.
 - Eingangsbereich: Möglichkeit für Handhygiene (Waschgelegenheit mit Flüssigseife oder, falls nicht vorhanden, Bereitstellung von Handdesinfektionsmitteln).
7. Häufig berührte Handkontaktflächen der Einrichtung sind einmal täglich gründlich mit einem geeigneten Reinigungsmittel zu reinigen.
8. Materialien/Möbel (Spielgeräte, Tische, Werkzeuge, ...) werden nach der Nutzung bedarfsgerecht gereinigt.
9. Innenräume sind gründlich per Stoß-/Durchzugslüftung vor, während und nach Ende des Programms zu lüften. Während des Programms wird stündlich gelüftet.
10. Toilettenräume sind mit Flüssigseifenspendern und Einmalhandtüchern auszustatten und täglich zu reinigen.

Programm:

1. Sportliche Aktivitäten werden nach Möglichkeit in den Außenbereich verlagert.
2. Es wird versucht, so viele Programmpunkte wie möglich im Außenbereich stattfinden zu lassen.

Leitungsteam:

1. Die Regeln werden in der Leitungsrunde besprochen und mit den Teilnehmer*innen regelmäßig kommuniziert.
2. Es werden zwei verantwortliche Personen vor Ort benannt die im Falle einer Kontrolle Auskunft geben:
 - Christopher Schmitz
 - Berit Bertrams
3. Personen mit Krankheitssymptomen, die auf eine Covid-19 Erkrankung hinweisen können, dürfen keinesfalls am Programm oder den gemeinsamen Mahlzeiten teilnehmen.

Lebensmittel:

1. Hier gelten die bisher bestehenden allgemeinen Regelungen zur Hygiene im Umgang mit Lebensmitteln.

FAQ:

1. **F:** Wie werden wir die Kinder zu den Sammelplätzen bringen?
A: Die Kinder und ihre Eltern werden bitte mit Mund- und Nasenschutz zu den Sammelplätzen kommen und den Mindestabstand von 1,5m zu den anderen Familien wahren.

2. **F:** Wie werden die Hygienevorschriften auf der Toilette sein?
A: Es werden Papiertücher verwendet und keine Handtücher, die mehrmals benutzt werden können. Außerdem werden die Toiletten 2x täglich desinfiziert und gereinigt.

3. **F:** Wie wollen die Kinder gemeinsam Spielen?
A: Dass die Kinder gemeinsam Spielen ist nicht vermeidbar. Worauf wir jedoch achten werden ist, dass wir Spiele mit größerem und engerem Körperkontakt auslassen werden und Alternativen dazu anbieten. Aus dem Grund werden die meisten Spiele draußen oder in großen und gut belüfteten Räumen stattfinden.

4. **F:** Wie wird die Schlafsituation der Kinder sein?
A: Es wird Gruppenschlafräume von bis zu 6 Kindern in einem Zimmer geben. Es wird, wenn möglich darauf geachtet, dass die Kinder nur mit anderen Kindern in ein Zimmer kommen, die sie schon kennen.

5. **F:** Werden die Kinder bei euch Mund- und Nasenschutz verwenden?
A: Im Reisebus gilt eine Maskenpflicht, im Haus wird die Gruppe in Bezugsgruppen eingeteilt. (siehe dazu auf Seite 5 „Raum- und Hausordnung“ - Punkt 4)

6. **F:** Wie wollt ihr die Abstandregelung einhalten?
A: Auf der Herbstfreizeit wird es nicht möglich sein immer die Abstandsregelung einzuhalten, da wir miteinander Essen, Spielen und einige zusammen in einem Zimmer schlafen, jedoch werden wir versuchen darauf zu achten, dass Spiele meist draußen oder in großen, gut belüfteten Räumen stattfinden.